

21.02.2017

## Vertraulichkeitsvereinbarung und Fondsanlage-Bestätigung für die Weitergabe von Fondsdaten

Hiermit bestätige ich / bestätigt die KVG in dem unten angekreuzten Sondervermögen investiert zu sein:

- LEADING CITIES INVEST (WKN 679182 / ISIN DE0006791825)
- KanAm grundinvest Fonds* (WKN 679180 / ISIN DE0006791809)
- KanAm US-grundinvest Fonds* (WKN 679181 / ISIN DE0006791817)

### Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

KanAm Grund KVG mbH / KanAm Grund Institutional KVG mbH  
Datenlieferant (im Folgenden „DL“)

und

..... [Name des Anlegers / der KVG]

..... [Email-Adresse des Anlegers / der KVG]

Datenempfänger (im Folgenden „DE“)

### **1. Vertraulichkeitsvereinbarung**

Der DL stellt dem DE Informationen über die Zusammensetzung der Portfolios der vom DL verwalteten Fonds (nachfolgend „Daten“) per Email zur Verfügung. Der DE stellt dazu eine personalisierte Email-Adresse zur Verfügung und stellt die Vertraulichkeit der empfangenen Emails sicher. Der DE darf die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich nutzen, verarbeiten und speichern, um [Unzutreffendes bitte streichen: seine aufsichtsrechtlichen Meldeanforderungen zu erfüllen / seine Anleger bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Meldeanforderungen zu unterstützen].

Der DE darf die Daten ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck weitergeben an:

- [Bei Datenlieferung an Anleger:] die für ihn zuständigen Aufsichtsbehörden;
- Dienstleister, die er mit der Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der Daten beauftragt hat;

- [Bei Datenlieferung an andere KVG:] seine Anleger;
- [Bei Datenlieferung an Anleger:] Dienstleister seiner Anleger, die von diesen mit der Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der Daten beauftragt wurden.

Ansonsten hält der DE alle ihm gelieferten Daten geheim. Der DE stellt durch geeignete interne Maßnahmen und Kontrollen sicher, dass die Daten ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwendet werden. [Bei Datenlieferung an andere KVG: Insbesondere dürfen die Daten nicht an Abteilungen des DE weitergegeben werden, die für Handel, Portfoliomanagement oder Anlageberatung zuständig sind.] Sobald der DE die Daten zu dem vorgenannten Zweck nicht mehr benötigt, hat er sie unverzüglich und unwiderruflich zu löschen.

Der DE gibt die Daten nur weiter, wenn er zuvor sichergestellt hat, dass die Daten ausschließlich zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Meldeanforderungen genutzt, verarbeitet und gespeichert werden. Der DE muss sichergestellt haben, dass die Daten im Übrigen geheim gehalten werden und sie unverzüglich und unwiderruflich gelöscht werden, sobald sie zu dem vorgenannten Zweck nicht mehr benötigt werden.

Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf Daten, die

- zum Zeitpunkt der Lieferung vom DL an den DE öffentlich verfügbar sind;
- zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich verfügbar werden; dies gilt nicht, sofern die öffentliche Verfügbarkeit aus einem Verstoß gegen diese Vereinbarung herrührt;
- sich schon vor der Lieferung durch den DL im rechtmäßigen Besitz des DE befinden; oder
- zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Dritten in den rechtmäßigen Besitz des DE gelangen, sofern seitens des Dritten keine Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber dem DL bezüglich dieser Daten besteht.

## **2. Haftungsausschluss**

Der DL liefert die Daten freiwillig, ohne Vergütung und ohne gesetzliche Verpflichtung. Er übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

Der Übertrag von Daten über öffentliche Netzwerke, insbesondere über das Internet, stellt ein Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten durch Dritte, nicht autorisierte Personen gelesen oder manipuliert werden. Der DL übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die dem DE durch den Verlust der Geheimhaltung der Daten oder deren Manipulation entstehen können.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensherbeiführung durch den DL sowie nicht für

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen durch Erfüllungsgehilfen des DL.

### **3. Abwicklung**

Einzelheiten der Abwicklung werden die Parteien dieser Vereinbarung separat in schriftlicher Form vereinbaren.

### **4. Kündigung**

Beide Parteien können diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Die in Ziffer 1 enthaltenen Pflichten des DE bleiben auch nach einer Kündigung in Bezug auf bereits gelieferte Daten bestehen.

### **5. Ergänzungsbestimmungen**

Änderungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, sind nur schriftlich möglich. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder die Vereinbarung lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch die Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder lückenhafte Regelung gilt vielmehr als durch eine solche Regelung ersetzt oder ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **7. Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich hieraus ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

**Ort, Datum**

**Ort, Datum**

**Firmenstempel und Unterschrift DL**

**Firmenstempel und Unterschrift DE**